

Gemeinde Kirchheim b. München

Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b. München



Telefon: 089/90909-0

Fax: 089/90909-31

Internet: <http://www.Kirchheim-Heimstetten.de>

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung

Bekanntmachung

Anlage: 1 Lageplan

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Während einer Sonnwendfeier der Freiwilligen Feuerwehr Heimstetten auf dem Gelände des Gerätehauses mit Fahrzeughallen und Freiflächen der Freiwilligen Feuerwehr Heimstetten, Hürderstraße 1, 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten sowie dem südlich gelegenen Grundstück Hürderstraße 3 einschließlich Gehweg als Verbindung zwischen beiden Geländen (nachfolgend Veranstaltungsort genannt) ist in der Zeit von 15.00 bis 6.00 Uhr im Bereich um den Veranstaltungsort (Begrenzungen: im Norden Tannenweg ab Feldweg Fl.Nr. 164/1, Bahnhofstraße bis Einmündung Poinger Straße, gesamter S-Bahnsteig, nördlicher P+R Parkplatz einschließlich der Poinger Straße in diesem Bereich; Im Osten die Taxetstraße; im Süden die Kreisstraße M1 von der Taxetstraße bis zum Feldweg Fl.Nr. 164/1; im Westen der Feldweg Fl.Nr. 164/1 – die Straßenflächen sind mit eingeschlossen) das Mitführen und/oder Konsumieren von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit (dazu zählen auch nicht umfriedete private Flächen, die öffentlich zugänglich sind) verboten. Der genannte Bereich ist im anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, umrandet. Der Gemeingebrauch der öffentlichen Straßen, Wege und sonstigen öffentlichen Bereiche wird für diesen Zeitraum eingeschränkt.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Den vollständigen Text der Allgemeinverfügung mit Begründung können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim b. München unter <http://www.kirchheimheimstetten.de/aktuelles/allgemeine-anordnungverfuegung/> oder im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Münchner Straße 1/OG, 85551 Kirchheim b. München vormittags zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr einsehen.




Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister

Bankverbindungen

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Münchner Bank EG
UniCredit-HVB München
VR Bank München-Land
Postbank München

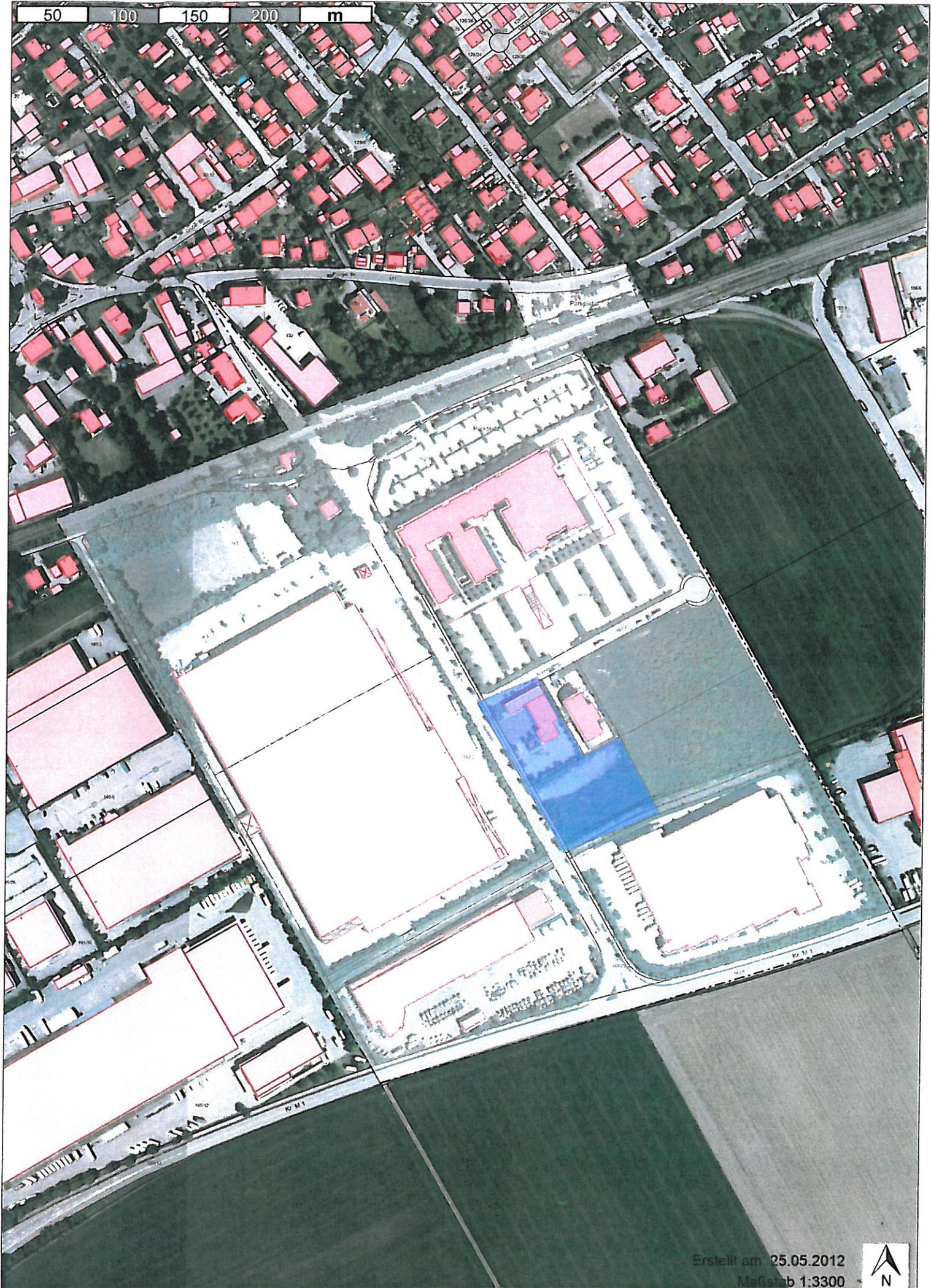
IBAN

DE23 7025 0150 0390 2501 32
DE83 7019 0000 0004 7005 38
DE56 7002 0270 0047 6010 10
DE84 7016 6486 0002 8088 46
DE73 7001 0080 0306 6408 07

BIC

BYLADEM1KMS
GENODEF1MO1
HYVEDEMMXXX
GENODEF10HC
PNBKDEFF

50 100 150 200 m



Erstellt am 25.05.2012
Maßstab 1:3300

